



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

NAME
Alexander Heinrich

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

TELEFON
089 1261-1990

TELEFAX
089 1261-181990

E-MAIL
alexander.heinrich@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

PI/G-4253-4/1264 A, 02.10.2012

IV3/0013.05-1/879

02.11.2012

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend „Auslaufen der Förderung für das SIZ Selbsthilfe Integration Zuverdienst in Pfaffenhofen an der Ilm“

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich nach Einschaltung der Regierung von Oberbayern sowie des Bezirks Oberbayern wie folgt:

Frage 1: „Welche Gründe liegen der Entscheidung zu Grunde, keine weitere Förderung mehr zu leisten?“

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern ist die SIZ Selbsthilfe Integration Zuverdienst gGmbH (SIZ gGmbH) dort nicht bekannt. Eine Förderung erfolgte nicht. Auch dem Bayerischen Sozialministerium ist die Organisation nicht bekannt. Dementsprechend erfolgte auch keine Förderung.

Vielmehr habe der Bezirk Oberbayern nach eigenen Angaben die SIZ gGmbH in Pfaffenhofen an der Ilm bis Ende August 2012 gefördert. Aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft habe die Förderung aber letztlich eingestellt werden müssen.

Frage 2: „Inwiefern wurde bei der Entscheidung für das Auslaufen der Förderung analysiert, welche Folgen dies für den Kreis der Geförderten durch das SIZ haben wird?“

Die Entscheidung sowie die Entscheidungsgründe des Bezirks Oberbayern sind der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt. Seitens der Bayerischen Staatsregierung bestehen keinerlei rechtliche Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen der Bezirke. Diese handeln hier im eigenen Wirkungskreis und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Frage 3: „Gibt es eine Möglichkeit, die Förderung für das SIZ wieder aufleben zu lassen?“

Seitens der Bayerischen Staatsregierung bestehen keine Fördermöglichkeiten für die SIZ gGmbH. Ein etwaiges Wiederaufleben der Förderung der SIZ gGmbH steht allein im Ermessen des zuständigen Bezirks Oberbayern.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Haderthauer
Staatsministerin